Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis
(ErbR)
ISSN 1862–4790

Schriftleitung:
RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:
Dr. Stephanie Herzog
Dobacher Straße 118
52146 Würselen
E-Mail: herzog@rapeter.de
www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 11 | 2026

Editorial

Testamentsvollstreckung im Wandel
– zur funktionalen Erweiterung eines klassischen Instruments des Erbrechts
Leonard Alexander Krippner 921

Aufsätze

Die Form als Auslegungsgrenze
Dr. Dietmar Weidlich 922

ErbR-Report

FORIS-Vergütungsempfehlungen für Testamentsvollstrecker – Erste Erläuterungen
Dr. Ephraim Wilhelm Kaup, LL.B. 930

Vertragserbenschutz und ungenutzte Gestaltungsrechte
– zugleich Anmerkung zu BGH Urt. v. 8.7.2026 – IV ZR 256/25
Marius Paul 937

Mandatspraxis

Kosten

„Mischfälle“ der Terminsgebühr
Norbert Schneider 945

Steuerspezial

Der Beginn der Festsetzungsfrist bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer
– zugleich Anmerkung zu BFH Urt. v. 27.8.2025 – II R 1/23
Dr. Guido Holler 951

Testamentsvollstreckung

Die (Ohn-)Macht des schweizerischen Vollstreckers
Dr. Julius Effenberger 954

ErbR-Forum

Martin Luther – spiritus rector des „Berliner Testaments“?
Dr. Dieter Riemer 960

Rechtsprechung

Entscheidungen

Streitwert bei Klage auf Mitwirkung an Grundstücksübertragung an einzelne Miterben
BGH Beschl. v. 28.7.2026 – X ZR 23/25 965

Abgrenzung von Teilungsanordnung und Vorausvermächtnis bei einem gemeinschaftlichen Testament
OLG Brandenburg Urt. v. 28.7.2026 – 3 U 76/24 966

Gewöhnlicher Aufenthalt
OLG Düsseldorf Urt. v. 17.7.2026 – I-7 U 174/24 m. Anm. v. Lamberz 971

Zuständigkeitskonzentration für Beschwerden in Landwirtschaftssachen; Widerruf einer formlos bindenden Hoferbenbestimmung aus wichtigem Grund
OLG Hamm Beschl. v. 14.7.2026 – 10 W 8/26 980

Unwirksamkeit eines Vermächtnisanspruchs nach § 32 Abs. 1 S. 1 BO-Ä
OLG Hamm Urt. v. 3.2.2026 – 10 U 14/24 m. Anm. v. Einhaus 983

Fürsorgebedürfnis für Nachlasspflegschaft
OLG Saarbrücken Beschl. v. 7.7.2026 – 5 W 39/26 990

Auszahlung eines Nachlasskontos bei streitiger erbrechtlicher Legitimation
LG Berlin II Urt. v. 9.10.2025 – 57 O 51/25 m. Anm. v. Knauss 992

Anzeigen:
Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Media Sales
Dr. Jiri Pavelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: (089) 381 89-687
mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3–5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104–0
Telefax 07221/2104–27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: Monatlich

Preise:
Individualkunden: Jahresabo € 239,00
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 37,50, sowie Direktbeorderungsgebühr € 5,90 (Inland);
Einzelheft: € 35,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:
Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Klageveranlassung bei verzögerter Vorlage eines Verkehrswertgutachtens nach § 2314 BGB
LG Stuttgart Beschl. v. 27.7.2026 – 7 O 87/26 997

Einheitliche Kostenentscheidung nach Teilanerkenntnisurteilen und anschließender Klagerücknahme
LG Stuttgart Urt. v. 3.9.2026 – 7 O 217/25 1000

Entscheidungsreport

Beschwerdebefugnis bei Ablehnung der Erweiterung des Aufgabenkreises der Betreuung
BGH Beschl. v. 8.7.2026 – XII ZB 72/26 1001

Änderung der Betreuervergütung
BGH Beschl. v. 15.7.2026 – XII ZB 73/26 1002

Erforderlichkeit einer medikamentösen Zwangsbehandlung durch Depotmedikation
BGH Beschl. v. 19.8.2026 – XII ZB 149/26 1002

Ärztliches Zeugnis für die Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen
BGH Beschl. v. 17.6.2026 – XII ZB 552/25 1003

Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres
BGH Beschl. v. 8.7.2026 – XII ZB 552/25 1003

Anerkennung des einseitigen Scheidungsbegehrens des Ehemannes nach in Iran erfolgter Verstoßung der Ehefrau durch Ausspruch der Scheidungsformel
BGH Beschl. v. 1.7.2026 – XII ZB 208/23 1004

2. VV nach Videoverhandlung
BGH Urt. v. 30.7.2026 – I ZR 31/26 1004

Wirkungen eines Prozessvergleichs nach noch nicht rechtskräftigem und vorläufig vollstreckbarem Urteil
BGH Beschl. v. 23.7.2026 – IX ZB 48/25 1005

Ordentlicher Geschäftsgang zur Weiterleitung einer Beschwerdeschrift an das zuständige Gericht
BGH Beschl. v. 1.7.2026 – XII ZB 160 /26 1005

Beschwerde unter der Bedingung von Verfahrenskostenhilfe
BGH Beschl. v. 29.7.2026 – XII ZB 618/25 1006

Schriftlichen Verfahren ähnliche Verfahren
BGH Beschl. v. 21.7.2026 – VI ZR 33/26 1006

Wiedereinsetzung bei unzumutbarer Ersatzeinreichung anstelle einer Übermittlung eines elektronischen Dokuments
BGH Beschl. v. 30.7.2026 – I ZB 85/25 1006

Revision und Anschlussrevision gegen Beschlusszurückweisung der Berufung unter Austausch der Begründung
BGH Beschl. v. 26.6.2025 – V ZR 78/25 1007

Anlaufhemmung bei Abgabe einer Schenkungsteuererklärung nach Anzeigeerstattung; Werterhöhung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft
BFH Urt. v. 27.8.2025 – II R 1/23 1007

Voraussetzungen und Grenzen der Berichtigung eines Vergleichsbeschlusses nach § 164 ZPO
OLG Karlsruhe Beschl. v. 25.8.2026 – 14 W 102/26 1007

Literatur

Aktuelles aus Zeitschriften – September 2026
Christoph Peter, LL.M. 1008

Neu auf dem Markt
Dr. Claus-Henrik Horn 1010

Rezension

Wesener, Elna, Landwirtschaftliches Sondererbrecht in Zeiten agrarstrukturellen Wandels. Rechtfertigung und Reformbedarf
Ute Gerlach-Worch 1011